

Der Landrat

Aufhebung von Allgemeinverfügungen des Kreises Euskirchen

Die Allgemeinverfügung vom 19.10.2020 zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen dienen, bei Überschreiten des 7-Tages-Inzidenz-Wertes von 35 sowie die Allgemeinverfügung vom 22.10.2020 zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen dienen, bei Überschreiten des 7-Tages-Inzidenz-Wertes von 50 werden hiermit aufgehoben.

Euskirchen, 02.11.2020

Der Landrat

